NIEDERSCHRIFT

über die 22. Sitzung der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 29. Juni 2023 um 19.30 Uhr im Frödischsaal.

Anwesende:	Z3	11	Jürgen Bachmann, René Mathis, Bernhard Keckeis, Anton Schöch (E), Johannes Welte, Bernadette Madlener, Marina Mathis, Annette Fröhle (E), Silvia Pilz, Sabine Bonmassar, Harald Marte
	VPZ	6	Andreas Böhler-Huber, René Allgäuer-Gstöhl, Melanie Baumgartner, Ismail Akdag (E), Nihat Yilmaz (E), Manuel Marte
	Grüne/JA	4	Daniel Kremmel, Lukas Salcher, Hermelinde Rietzler, Johannes Lampert
	FWZ	3	Daniel Bösch, Alfred Bickel, Sibylle Gabriel (E)
	=	24	Stimmberechtigte Zuhörer: 6
	zu TOP 5		Martin Reis (Energieinstitut Vorarlberg) – 19.40 bis 20.27 Uhr
Entschuldigt: Martin Hartmann, I Gerhard Bachmann			tmann, Franz Weidinger, Martin Hundertpfund, Michael Gstach, achmann
Vorsitzender:	Jürgen	Bac	chmann, Bürgermeister
<u>Schriftführerin</u>	<u>ı:</u> Kathar	ina I	Rheinberger

Tagesordnung

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung
- 3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
- 4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen
- 5. Parkraumbewirtschaftung Muntlix Auskunft Martin Reis, Energieinstitut Vlbg.
- 6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - 6.1. Kanalinstandsetzungsarbeiten ABA 2023
 - 6.2. Sanierung Trinkwasserleitungssystem Frödischsaal
- 7. Beratung und Beschlussfassung Zufahrt Grätscha Planungsentwurf und Kostenschlüssel
- 8. Beratung und Beschlussfassung Anfrage Übernahme Teilstück Privatweg Gummel
- 9. Beratung und Beschlussfassung Projekt Flüchtlinge helfen (Caritas)
- 10. Beratung und Beschlussfassung Einrichtung einer Projektgruppe Krone
- 11. Beratung Grünmüllsammelsystem
- 12. Zahlungsfreigaben
 - 12.1. Sozialfonds Endabrechnung 2022
 - 12.2. ARA Vorderland Betriebskosten 2. Qu. 2023
 - 12.2. Spitalsbeiträge Akonto 2. 4. Qu. 2023
- 13. Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 11.05.2023
- 14. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die 22. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest.

2. Fragestunde für Bürger*innen an die Gemeindevertretung

Keine Wortmeldungen.

3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes

35. Sitzung vom 19.06.2023

- ✓ Genehmigung von vier Grundtrennungen Unterberg, Schmalzgasse, Dürn und Laternser Straße
- ✓ Korrektur der Verordnung vom 31.05.2015 über die Neuregelung der Fahrgeschwindigkeit (Tempo 30): Korrekte Bezeichnung der Kilometrierung an der Landesstraße L51 auf 1,055 (Ortstafel vor der Frutzbrücke)
- ✓ Genehmigung eines Unterstützungsbeitrages für den Postpartner Sulz für die Dauer eines Jahres iHv 120,00 € pro Monat, beginnend mit Juli 2023 und gleichermaßen Beschlussfassung in den Gemeinden Sulz, Röthis und Viktorsberg, gesamt 400,00 € pro Monat
- ✓ Zahlungsfreigaben: Gebr. Amann GmbH SR Lüftung Frödischsaal, 33.700,00 € (Freigabe von 34.900,00 € netto inklusive Kulanznachlass iHv 2.465,00 € netto, im Nachgang wurde nochmals ein Kulanznachlass iHv 1.200,00 € netto verhandelt, somit freigegebener Betrag 33.700,00 € netto); Sozialministeriumservice Ausgleichstaxe 2022 gem. Behindertenanstellungsgesetz, 6.624,00 €;

4. Berichte des Bürgermeisters und der Ressortverantwortlichen

Berichte des Bürgermeisters:

- L51 Laternser Straße: das Landesstraßenbauamt ist zuversichtlich, dass der Zeitplan für die Durchführung der Sanierung Teil 2 im Jahr 2024 eingehalten werden kann. Eine erste Anrainerversammlung bzgl. private Quell- und Entwässerungsleitungen erfolgte am 26.06.2023.
- Sanierung Wasserschaden Dafins: Derzeit ist nach Lokalaugenschein keine Dringlichkeit gegeben. Die notwendige Sanierung wird für das Budget 2024 vorbereitet.
- Anfrage betreffend Interesse zum Kauf von Ortsluftaufnahmen (Flugaufnahmen mit Stand Juli 2022) zu je 505,00 € pro Bild (50x70 cm).
- 100 Jahre Kirche Batschuns: Seitens der Pfarre Batschuns wurde ein Geschichtsbuch über die Holzmeister-Kirche sowie auch die Kapellenwege in Batschuns und Umgebung aufgelegt. Je ein Exemplar ergeht als Geschenk an die anwesenden Mandatare. Das Projekt Kapellenwege wurde zur Weiterverfolgung für ganz Zwischenwasser angeregt.
- Verfassungsgerichtshof Wien: Es besteht ein Antrag des LVwG Vorarlberg auf Aufhebung einer näher bezeichneten, die Ortsgebiete Muntlix und Batschuns betreffenden Wort- und Zeichenfolge der Verordnung des Gemeindevorstandes betreffend Tempo 30 km/h. Die Aushebung sämtlicher zugehöriger Akten ist nun notwendig.
- Stellenausschreibung Vorderlandhus: Pflegeassistent:in für Tagesbetreuung
- Stellenausschreibung Gemeinde: Pädagogische Fachkraft mit Gruppenleitung für Kleinkindbetretung und eine Elementarpädagogin ohne Gruppenleitung für KG Batschuns
- Termine

30.06.-02.07. Ortsvereins-Firmenturnier, Veranstalter Schiverein

13.07. GV Sitzung mit Schwerpunkt Erstlesung REP

21.07. Brünnelehock Hägi, Veranstalter Marte Hubert und WG Buchebrunnen

26.-27.08. Summerfäscht in Dafins, Veranstalter Freizeitclub Remember

08.09.	Gründung und Jahreshauptversammlung Wassergenossenschaf	ft
	Zwischenwasser	
09.09.	Eröffnung Spielplatz Muntlix	
10.09.	Männle Frühschoppen und Oldtimerfrühschoppen beim Doblerareal	
17.09.	Unterbatschunser Kilbi	

Berichte der Ressortverantwortlichen:

• Daniel Kremmel – Ressort Umwelt & Nachhaltigkeit:

_e5-Team: In der Sitzung vom 14.06.2023 behandelt wurden neben dem zentralen Thema Parkraumbewirtschaftung weitere Agenden aus der KLAR!-Region (z.B. Projekt Kühle Plätze, entstehende Nutzerkonflikte bei besonders bekannten Plätzen), Grünraumpflege (die Testphase hat begonnen, Reaktionen bei entsprechenden Rückmeldungen), Fahrradwege (Abstimmung und Besprechung in der Region)

• Rene Mathis – Familie & Soziales:

_12.05.	Eröffnung und Segnung Kleinkindbetreuung-Provisorium						
_26.05.	Eröffnung Haus Naomi (Caritas – Betreuung minderjähriger Flüchtlinge)						
_02.06.	Senioren	ausflug					
_20.06.	Sitzung	betreffend	Planung	Kindercampus	Muntlix	mit	der
	Pädagogi	ischen Leitung	g aus Munt	ix			

5. Parkraumbewirtschaftung Muntlix – Auskunft Martin Reis, Energieinstitut Vbg.

Martin Reis, Mitarbeiter im Energieinstitut Vorarlberg und Gemeinderat für Mobilität in Wolfurt berichtet zum Thema Parkraummanagement und zu Erfahrungen aus der "planbe-Region". "Plan-b" ist ein Zusammenschluss von Gemeinden aus dem nördlichen Rheintal, in dem seit 2004 verschiedenste Projekte im Mobilitätsbereich in den Regionen und auch vom Land verfolgt werden. Es sind auch andere kleinere Gemeinden vertreten, die entsprechenden Druck auf Parkflächen verspüren. Überall bestehen ähnliche Probleme: Der verfügbare Platz wird weniger, Bevölkerung und Verkehr werden mehr. Dauerparker und Falschparker sorgen für Schwierigkeiten. Der innerörtliche Handel steht insbesondere im Hinblick auf die Parksituation im Wettbewerb mit Einkaufszentren am Ortsrand und Onlinehandel. Im Projekt wurden die tatsächliche Kosten eines Stellplatzes (Bau und Erhaltung) berechnet und mit rd. 400,00 € pro Jahr festgestellt.

Zentrales Ziel ist es, einen Anstoß zum Umstieg auf alternative Verkehrsmittel zu erreichen. Kurzparken soll dabei eher unterstützt, Dauerparken eher unterbunden werden, wobei ein gewisser zumutbarer Kostenbeitrag der Nutzer erzielt werden soll. Es wurden zur Zielerreichung sechs zentrale Grundsätze aufgestellt:

- Alle regelmäßig genutzten kommunalen Flächen werden einbezogen.
- Es gibt kein kostenloses Dauerparken.
- Gebührenpflichtiges Dauerparken soll nur auf dafür geeigneten Flächen möglich sein.
- Hotspots sollen zeitlich früher und stärker bewirtschaftet werden als periphere Lagen.
- Freizeitziele haben auch Freizeitzeiten: Sie werden auch am Wochenende bewirtschaftet.
- Es ist keine Pauschalablöse, z.B. zum "Kauf" der gesamten Fläche.

Neben Kurzparkzonen (Express- und Kurzparkplätze) werden reguläre gebührenpflichtige Parkplätze angeboten. Bei der Festlegung der Regelungen gilt es verschiedenste Rahmenbedingungen und Nutzergruppen zu bedenken:

- Abstimmung der Gebührenhöhe
- Jahresparkkarten für Pendler
- Anwohnerparkkarten für Spezialfälle

- Umgang mit Ehrenamt: z.B. Ermäßigungen (abgerechnet über Handyparken mit Rückerstattung an den Verein)
- Eco-Points-Parken: Angebot für Pendler in Teilzeit (günstigeres Tagesticket)
- Bonus für Gemeindebedienstete als Anreiz zur Nutzung des öffentlichen Verkehrs (Gutscheinsystem)
- keine Gebühren für Gesundheitsdienste, Rettungsorganisationen, Bauhof im Dienst etc.

Martin Reis berichtet aus den Erfahrungen in der praktischen Umsetzung, dass klare Regelungen und so wenig Ausnahmen wie möglich von großer Bedeutung sind. Dennoch waren in gewissen Bereichen Ausnahmen, z.B. im Sinne von "Helferparkkarten", oder einer Besucherkarte für Kindergärten unumgänglich. Aus der Praxis ergeben sich eine Reihe von Fragen, die unbedingt im Vorfeld zu klären sind:

- Zielsetzung Was soll erreicht werden?
- Art und Dauer der Bewirtschaftung?
- Wie erfolgt die Kontrolle?
- Wird Handyparken angeboten?
- Soll pauschaliertes Tagesparken angeboten werden?
- Wird ein Bonusmodell für Gemeindebedienstete angeboten? (Wie) kann die Gleichbehandlung aller Gemeindebediensteten sichergestellt werden?
- Angebot für Vereine und Ehrenamt?
- Gefahr von Parkflucht ins Umfeld flankierende Maßnahmen?
- Parkplätze für Umsteiger:innen auf den Öffentlichen Verkehr?

Weiteres berichtet er, dass gut, offen und ehrlich Informieren von Anfang an von großer Bedeutung ist. Nach erfolgter Entscheidung nur noch informieren wie es funktioniert, aber nicht mehr über das warum. Im regionalen Verbund ist dies leichter umzusetzen.

Fragen/Diskussion:

Hinsichtlich einer Gleichbehandlung bei Orten in Hanglagen sind hier zweierlei Argumente möglich: Entweder nur in der Ebene oder man geht überall gleich vor - einfacher sei die Gleichbehandlung. Eine Abfederung für sozial Schwächere solle als generelle Maßnahme, aber nicht im speziellen Bereich des Parkens erfolgen. Eine gewisse Ungleichbehandlung Gemeindebediensteter (Rückerstattung eco-points-System) und Arbeitnehmer umliegender Betriebe kann entstehen. Eine Unterstützung ist nur durch die jeweiligen Betriebe an die jeweils eigenen Bediensteten möglich. Auch die Gebührenpflicht für Elektrofahrzeuge muss geregelt werden (Stellplätze mit Ladestation für die Dauer des Ladevorgangs gratis, auf anderen Stellplätzen generell Gebührenpflicht).

Für nahe beieinanderliegende Parkplätze mit und ohne Gebührenpflicht gilt es Lösungen zu finden (z.B. Freigabe zur Nutzung bei Veranstaltungen, Mitbewirtschaftung gegen Ertragsanteil). Als wichtig bzw. zielführender wird betrachtet, dass es sich um eine gemeinsame Vorgangsweise der Regio und keine isolierte Aktion von Zwischenwasser handelt. Daniel Kremmel bringt vor, dass jeder eingeladen ist, in der Projektgruppe mitzumachen.

6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

6.1. Kanalinstandsetzungsarbeiten ABA 2023

Im Jahr 2014 wurde der Kanalkataster Teil 1 BA 10 fertiggestellt. Die Gemeindevertretung hat im Frühjahr 2019 das Büro M+G Ingenieure beauftragt, die restlichen noch zu untersuchenden Kanalabschnitte Teil 2 BA 13 auszuschreiben und zu betreuen. Damit wären die gesamten Kanalleitungen befahren und bzgl. der Sanierungsbedürftigkeit geprüft. Eine Neuausschreibung für den Teil 2 erfolgte 2022 und die GV Beschlussfassung am 14.07.2022. Bei der Budgeterstellung 2023 wurde besprochen, dass ab 2023 mit den

Kanalsanierungs- bzw. -instandhaltungsarbeiten nun nach über 10-jährigem Stillstand begonnen werden soll. In der Mittelfristplanung wurden beginnend mit 2023 jährlich zwischen 300.000,00 bis 500.000,00 €, je nach finanzieller Möglichkeit, für die nächsten 5 bis 10 Jahre eingeplant.

Die Ausschreibung für den 2023 ergab folgendes Ergebnis:

 1. Nägele Hoch und Tiefbau GmbH
 netto € 204.963,29

 2. STRABAG AG
 netto € 222.477,33

 3. Wilhelm+Mayer Bau GmbH
 netto € 232.826,14

Die Bauaufsicht erfolgt durch das Büro M+G und Bauhof. Die Kostenkontrolle und Förderungsabwicklung durch M+G in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung. Eine Förderungsauszahlung erfolgt erst nach Kollaudierung. Voraussichtlich wird es keine Einmalzahlung geben, sondern laufende Zuschüsse.

Fragen/Diskussion:

Daniel Kremmel erkundigt sich, weshalb nur Tiefbau-Unternehmen und keine Kanalsanierungs-Spezialisten angefragt wurden. Johannes Welte und Andreas Böhler-Huber ergänzen dazu, dass nur große Unternehmen angefragt und die ortsansässigen Unternehmer nicht eingeladen wurden. Dies muss abgeklärt werden, da die Ausschreibung und damit auch die Auswahl der Unternehmen durch das Ingenieurbüro erfolgt sind.

Desgleichen bringt Johannes Welte vor, das mit dem Billigstbieterprinzip nun wieder ein Auftrag an ein Unternehmen vergeben werde, mit welchem in der Vergangenheit bereits Schwierigkeiten (z.B. Arbeitstempo, Schadensfälle, Ausführungsmängel) bestanden hätten. Nachdem auch Manuel Marte von Beobachtungen fragwürdiger Ausführung von Bauarbeiten berichtet, wird vereinbart, dem nachzugehen, ob es tatsächlich Mängel in der Ausführung durch das Unternehmen gibt und dass diese zu beheben sind. Es wird um umgehende Meldung bei festgestellten Mängeln gebeten, damit die Bauaufsicht - bei Untätigkeit ihrerseits – seitens der Bauherrschaft darauf hingewiesen werden kann.

Grundsätzlich besteht im Vorfeld einer Ausschreibung die Möglichkeit zum Ausschluss eines Unternehmens, wenn Unzufriedenheit aus der Vergangenheit bestehen. Der Vorsitzende weist auf die Dringlichkeit hin, die Sanierung jetzt durchzuführen. Wenn am heutigen Tage kein Beschluss zusammenkomme, so wäre eine neuerliche Entscheidung in der Sitzung vom 13.07.2023 notwendig.

<u>Antrag – Daniel</u> Kremmel:

Die Firma Nägele Hoch und Tiefbau GmbH mit den Kanalsanierungs/-instandhaltungs-arbeiten ABA 2023 als Billigstbieter gem. Angebot vom 13.06.2023 um netto 204.963,29 € zu beauftragen.

Beschlussfassung: 21:3 Stimmen!

Gegenstimmen: Sabine Bonmassar, Anton Schöch, Johannes Welte

Anmerkung Daniel Kremmel: In Zukunft soll im Vorfeld der Ausschreibung eine Info an den GVO über die zur Einladung beabsichtigten Unternehmen erfolgen.

Anmerkung René Mathis: Bei einer Kostenüberschreitung hat eine umgehende Information an die Gremien und eine Entscheidung darüber zu erfolgen.

6.2. Sanierung Trinkwasserleitungssystem Frödischsaal

Aufgrund der erfolgten Risikobewertung "Trinkwasser" muss aktuell drei Mal pro Woche bei 72 Wasserentnahmestellen das Trinkwasser einzeln für je vier Minuten (zwei min kalt/zwei min warm) gespült werden (GV vom 09.02.2023). Dies bedeutet einen Kostenaufwand iHv ca. 20.000,00 € bis 25.000,00 € / Jahr (Hochrechnung).

Über die Problematik des Trinkwassersystems im Frödischsaal wurde bereits bei der Budgeterstellung im Herbst 2022 aufmerksam gemacht. Grundsätzlich ist die Problematik seit Jahren bekannt, jedoch wurden bis dato kaum Maßnahmen umgesetzt. Im ersten Halbjahr 2023 haben sich Bauamt, Infrastruktur, Installateur Amann, Ing. Büro wwk Wolfgang Kopf und Qpunkt mit der Thematik auseinandergesetzt. Nun liegen die Angebote zu den notwendigen Gewerken vor. Einzig das Angebot über die Bodenlegearbeiten iHv ca. 4.500,00 € brutto fehlt noch.

In der nachstehenden Kostenübersicht sind alle Gewerke sowie Kostenzusammenfassung inkl. Förderungsleistungen ersichtlich. Im Bauausschuss vom 13.06.2023, GVO vom 19.06.2023 sowie einer einberufenen Sondersitzung von GVO und PG Infrastruktur vom 23.06.2023 wurde vertieft über die technischen und kaufmännischen Details beraten. Als Ausführungstermin wäre Juli bis September 2023 geplant, die Baubegleitung erfolgt durch David Loretz (Bauamt Vorderland) sowie Stefan Schnetzer und Klaus Seewald (Abt. INFRA):

I) Investitionskosten:]		
A) Baumeisterarbeiten		42.000,00 €	brutto
B) Estrich		8.000,00 €	brutto
C) Fliesenlegearbeiten		28.000,00 €	brutto
D) Installateur: Sanierung Umkleiden		98.600,00 €	brutto
E) Malerarbeiten		8.000,00 €	brutto
F) Trockenbau		39.000,00 €	brutto
G) Trennwände WC		5.500,00 €	brutto
H) Bodenbelegearbeiten		4.500,00 €	brutto
I) Elektroarbeiten		12.000,00 €	brutto
J) Installateur: Sanierung Warm- u. Kaltwasserleitungen Gastro		40.500,00 €	brutto
Summe		286.100,00 €	brutto

Für die Installationsarbeiten (zwei Lose: Schulbereich und Gastro) ist jeweils nur ein Angebot eingegangen. Eine rechtliche Anfrage beim Gemeindeverband zum Umgang damit hat folgendes ergeben: Aufgrund der Gesamtsumme des Projekts gelten die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für die Vergabe von Bauaufträgen im Unterschwellenbereich (USB) für die Vergabe aller Lose. Für die Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Aufträgen im Unterschwellenbereich gilt als geschätzter Auftragswert der Wert des einzelnen Loses. Bauaufträge können bis zu 100.000,00 € je Gewerk im Wege der Direktvergabe vergeben werden. Es besteht hier, abgesehen von etwaigen gemeindeinternen Vergaberichtlinien, keine Mindestanzahl an Angeboten. Die Anfrage mindestens zweier Bieter zum Erhalt eines Vergleichswerts wird jedoch empfohlen. Wenn die Bieter aber aus bspw. Kapazitätsgründen die Angebotslegung ablehnen, steht der Vergabe an den einzigen Bieter vergaberechtlich nichts im Wege.

Das Gewerk Installationsarbeiten wurde in zwei Lose aufgeteilt (Sanierung Umkleide D+H und Warm-Kaltwasserleitungen Gastro). Da es sich um Arbeiten des gleichen Fachgebietes mit einem sachlichen und örtlichen Zusammenhang sowie gemeinsamem Zweck handelt, muss die Wahl des Verfahrens nach geschätztem Auftragswert des gesamten Gewerks erfolgen. Da somit der Vergabewert über 100.000,00 € liegt, ist eine Direktvergabe beider Lose separat vergaberechtlich nicht mehr möglich, da eine öffentliche Ausschreibung verpflichtend ist. Mögliches Verfahren wäre hier eine Direktvergabe mit Bekanntmachung gem. § 47 BVergG oder ein Nicht offenes Verfahrens ohne Bekanntmachung.

Aufgrund dieser Rückmeldung des Gemeindeverbandes soll deshalb in der heutigen Sitzung nur Beratung, jedoch keine Beschlussfassung erfolgen. Infolge der zusammengetragenen Angebote zu den Gewerken gab es vertiefte Rückfragen von Andreas Böhler-Huber und Daniel Kremmel, welche bereits in einer Sitzung mit GVO und Ressort Infrastruktur am 23.06.2023 besprochen wurden. Die zentrale Fragestellung war dabei, wie man damit umgeht, dass bei den Installationsarbeiten nur ein Angebot vorliegt und dieses von jenem Unternehmen stammt, welches die Ausschreibung aufbereitet hat. Der ursprüngliche Plan, die Arbeiten über den Sommer auszuführen, ist nun so nicht realisierbar. Seitens des Vorsitzenden werden zwei Vorschläge/Vorgangsvarianten vorgebracht:

- a) Erweiterung der PG um Andreas Böhler-Huber und Daniel Kremmel. Überarbeitung und neuerliche Durchführung der Ausschreibung. Vergabe in der GV-Sitzung am 28.09.2023 und Ausführung ab den Herbstferien bis Jahresende.
- b) Neuaufgleisung der Ausschreibung und Aufnahme in das Budget 2024 sowie Ausführung in den Sommermonaten 2024. Einziges Problem: Die derzeitige Vorgangsweise betreffend Verkeimungsvorsorge (Wasserauslassen bei allen Wasserentnahmestellen im Gebäude) muss dann über ein ganzes Jahr aufrechterhalten werden.

Fragen/Diskussion:

Daniel Kremmel bringt vor, dass weder David Loretz noch Wolfgang Kopf zentrale Fragen hinsichtlich der Installationen beantworten konnten. Die Zeit sehr knapp und ein neutraler Experte für die Beurteilung des Ausschreibungsergebnisses nicht vorhanden war. Es wäre hier eine Rückfrage an Politik vonnöten gewesen, um einen Fachplaner für Trinkwasserhygiene etc. beizuziehen. Teilweise waren die Beurteilungen der Angebote fehlerhaft und unvollständig (keine Berücksichtigung von Skonto, Abweichungen,...).

Auch Daniel Bösch bringt seine Enttäuschung über dieses Ergebnis zum Ausdruck und kritisiert, dass so das Vertrauen an seitens der Gemeinde beauftragte Experten (Bauamt Vorderland, Planer) verloren gehe. Rechtssicherheit habe nun hier die schriftliche Rückmeldung vom Gemeindeverband gebracht.

Andreas Böhler-Huber ergänzt, dass für die Ausschreibung sehr schlechte Plangrundlagen zugrunde gelegt wurden. Aus der Nasswetter-Studie (2016) wären bessere vorhanden gewesen und diese sollten nun auch Grundlage für eine neue Ausschreibung sein. Diese Studie sei letztlich nur wegen der anderweitigen Ausführung des Heizungssystems nicht weiterverfolgt worden.

Weitere Vorgangsweise:

Neuaufgleisung der Ausschreibung unter Mitarbeit von Andreas Böhler-Huber und Daniel Kremmel.

7. Beratung und Beschlussfassung Zufahrt Grätscha – Planungsentwurf und Kostenschlüssel

In den GV Sitzungen vom 09.02.2023 und 30.03.2023 erfolgten Beratungen über die Vorgangsweise Erschließung Zufahrt zu den gewidmeten Grundstücken. Der Verkehrsausschuss hat am 05.06.2023 über nachstehende Punkte beraten:

- a) Prüfung Güterwegförderung
- b) Prüfung Radwegförderung
- c) Kostenbeteiligung (Berechnungsbasis: ca. 60.000,00 bis 70.000,00 €) Gemeinde übernimmt 50 %

- _25 % Lösung (Gemeinde, Durchdewald, Weiss/Lukas, Fröhle)
- _Fam. Durchdewald hat über Besch Martin mit E-Mail vom 31.05.2023 einen Kostenbeitrag iHv 15.000,00 Euro bestätigt.
- _Wenn keine Lösungsfindung erfolgt, geht die Gemeinde in Vorleistung mit Vereinbarung und Bezahlung Kostenanteil erfolgt mit Baubescheid
- d) Lukas Schnetzer/Julia Tummer (GST 560/2) Gespräch vom 05.06.2023
 - _Bereitschaft zur Grundabgabe für Einfahrtstrompete besteht
 - _Abstandsnachsicht zu Gemeindestraße Grätscha für geplantes Carport erforderlich
 - Absturzsicherung (z.B. Leitschiene) bei Einfahrt Zufahrt erforderlich
 - Keine Kostenbeteiligung!
 - Bestätigung (techn. Beiblatt) betreffend Haltbarkeit Stützmauer mit bewehrter Erde
- e) Markus Fröhle (GST 560/6 u. 560/7) Termin vor Ort am 10.07.2023
- f) Fam. Weiss/Lukas (GST 563/1) Gespräch vom 23.05.2023
 - Bestätigung Genehmigung Zufahrt für zweite Bautiefe
 - _Schließung Widmungslücke auf Zufahrt (FL in BW)
 - _Abstandsnachsicht Waldrand (Gemeindewald GST 592/1), Bekanntgabe Forst-Sachverständige
 - _Geologische Bestätigung Hauseck/-kante wegen evtl. Abtrag Böschung für geplante Steinmauer und Wegverbreiterung
 - _Kennzeichnung Grenzpunkte in der Natur
 - _Bereitschaft für eine Lösungsfindung vorhanden Fam. Durchdewald soll eine Bebauung ermöglicht werden
 - _Bereitschaft Grundabgabe vorhanden offen, Ablöse?
 - _Kostenbeteiligung muss geklärt werden

Beratung Gemeindevorstand vom 19.06.2023:

- a) Grundabtretung
 - _Schnetzer/Tummer: ca. 15 m²
 - _Weiss/Lukas: ca. 41 m²
 - _Fröhle und Durchdewald: jew. ca. 3 m²
- b) Vorschlag für einen Kostenschlüssel
 - 25 % anbieten (Basis 70.000,00 € inkl. Vorleistung iHV 7.000,00 €))
 - _Deckelung mit 17.500,00 €
 - _Steinmauer geht in das Eigentum Fam. Weiss/Lukas über (Wartung und Instandhaltung)
 - _die Grundeigentümer/Anrainer müssen die Aufteilung des Restbetrags unter sich ausverhandeln
 - Bauzeitplan erstellen
 - _eine beauftragte Person der Gemeinde muss in die Baubegleitung involviert sein
 - _die Gemeinde übernimmt nach Abschluss und Abnahme des Baustraßenprovisoriums die Instandhaltung des Bauwerks
 - eine Asphaltierung des Baustraßenprovisoriums wird nicht in Aussicht gestellt

Dieser Vorschlag des Gemeindevorstands vom 19.06.2023 soll den betreffenden Grundeigentümern vorgeschlagen werden. Ein mit heutigem Tage eingegangenes E-Mail der Familie Weiss-Lukas wirft jedoch Fragen auf (Grundabtretung grundsätzlich möglich, Kostenbeitrag abgelehnt, Mauer in Beton, Wartung und Instandhaltung Gemeinde, keine Leitplanke als Absturzsicherung, Sichtschutz,...), die diesen Vorschlag der Gemeinde infrage stellen.

<u>Antrag – Jürgen Bachmann:</u>

Vorschlag des Gemeindevorstands vom 19.06.2023 soll bestätigt und alle Beteiligten informiert werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

8. Beratung und Beschlussfassung Anfrage Übernahme Teilstück Privatweg Gummel

Es besteht eine Anfrage von Jürgen Nachbaur (Sohn eines der Grundbesitzer der Gst. Nr. 864/1, Suldis), ob ein Teilstück des Privatwegs Gummel im Bereich des genannten Grundstücks ins öffentliche Gut übernommen werden kann. In der Vergangenheit wollte die Gemeinde den Weg einmal übernehmen, damals wollte die Familie dies nicht. Die Gemeinde ist Anrainer am Weg im Bereich des Gst. Nr. 865/1.

Es stellt sich die Frage, ob ein öffentliches Interesse an einer Übernahme vorhanden ist, da im hinteren Bereich noch weitere Anrainer bestehen. Der Weg stellt eine Verbindung zum öffentlichen Gut dar und wird als solcher auch als Wanderweg genutzt. Der Weg verläuft über diverse Grundstücke und bildet keine eigene Grundparzelle. Somit ginge es um die Anteile an der Güterweggenossenschaft und nicht um den Grundbesitz. Hinsichtlich der bestehenden Anteile und Regelungen der Güterweggenossenschaft wären die entsprechenden Unterlagen auszuheben (Wegkataster, Satzung). Zu prüfen sind bereits bestehende Wegrechte bzw. Ersitzung usw.

Grundsätzlich wurden in den vergangenen Jahren keine Wege mehr ins öffentliche Gut übernommen. Eine Notwendigkeit von Wartung und Instandhaltung wäre in diesem Fall durchaus gegeben, da er eine regelmäßig mit KFZ genützte Zufahrt darstellt.

Weitere Vorgangsweise:

_Datenerhebung

_Rückfrage an Fam. Nachbaur: Zuständigkeiten Güterweggenossenschaft

9. Beratung und Beschlussfassung Projekt Flüchtlinge helfen (Caritas)

Die bestehende Vereinbarung (2018) zum Projekt Flüchtlinge helfen der Caritas ist ausgelaufen und sollte verlängert werden. Es gibt aktuell mehrere Anfragen von Bürgern, die gerne Flüchtlinge für Arbeiten anstellen würden.

<u>Antrag – René Mathis:</u>

Der Vertrag soll um fünf Jahre verlängert werden.

Beschlussfassung: Einstimmig! (23 Stimmen)

Johannes Welte befindet sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht

im Sitzungsraum.

10. Beratung und Beschlussfassung Einrichtung einer Projektgruppe Krone

Zur Vergangenheit und Geschichte sind sehr viele Unterlagen an die Gemeindevertretung ergangen. Beim öffentlichen Informationsabend vom 30.05.2023 wurde abgefragt, welche Reaktionen die Bevölkerung zu diesem Thema zeigt. Daraus ist die Variante 7 (Nutzung als Vereinshaus) mit den meisten Stimmen hervorgegangen, weiters viele Stimmen hat auch die Variante 3 (Leerstand und Findungsphase) gefunden. Gänzlich abgelehnt wurde die Variante 5 (Verkauf des Objekts).

Nun soll eine Projektgruppe zur weiteren Verfolgung des Projekts gegründet werden. Mehrere Interessierte aus Dafins haben sich bereits gemeldet. Es sollten Gemeindevertreter und Bürger vertreten sein. Ebenso soll ein Auftrag als Mandat an die Projektgruppe für einen per se ergebnisoffenen Prozess formuliert werden. Die beteiligten Gemeindevertreter sollen Kontakt zur politischen Ebene aufrechterhalten, falls Entscheidungen notwendig werden, da die Projektgruppe selbst keine finanziellen Befugnisse hat.

Johannes Lampert bringt sein Interesse an einer Mitarbeit vor. Er schlägt vor, auch Möglichkeiten außerhalb der Gemeinde zu prüfen, was die Finanzierung angeht. Die Leerstandsproblematik ist ein großes Thema. Es sollte eine regelmäßige, nicht nur gelegentliche Nutzung gefunden werden. Bernhard Keckeis bringt in diesem Zusammenhang vor, dass bereits seit vielen Jahren um ein klares Bekenntnis der Gemeinde zum Umgang mit diesem Objekt ersucht wurde. Es solle zuerst einmal präsentiert werden, was bis dato geschehen ist und wo man steht. Es brauche hierzu Fachleute, die die nötigen Rahmenbedingungen abstecken.

<u>Antrag – Jürgen Bachmann:</u>

- a) Einrichtung einer Projektgruppe
- b) Besetzung seitens Gemeindevertretung: Melanie Baumgartner, Johannes Lampert, Sibylle Gabriel und Lukas Salcher

Beschlussfassung: 21:3 Stimmen!

Gegenstimmen: Bernhard Keckeis, Silvia Pilz, Anton Schöch

11. Beratung Grünmüllsammelsystem

Aus der Begutachtung durch behördliche Experten haben sich für die einzelnen Grünmüllsammelplätze diverse Bedingungen für einen weiteren Betrieb ergeben. Eine sofortige Schließung erfolgt nicht, aber es sind Lösungen bis zum Frühjahr 2024 zu finden. Es wird eine Übersicht zur Ist-Situation und möglichen Varianten mit groben Kostenschätzungen dargestellt:

Dafins	IST	V1	V2	V3	V4
GST	1871/2	1871/2	2117/2	1782	1573/1
Ort	Morsch	Morsch	Birket	Höfle-Rank	Neugut
Eigentümer	Marte Ewald	Marte Ewald	Gemeinde	Gemeinde	Agrar Zw
Widmung	Wald	Wald	FL	Wald	Wald
Fläche	20 m²	20 m²	20 m ²	20 m ²	20 m²
Pacht pauschale / a	20€	20€	keine	keine	
Baumaßnahmen /	a) Zaun	a) Mulde flach (?)	a) Mulde flach	a) Mulde flach	a) Mulde flach
Materialbedarf	(Absturzzsicherung)	b) Zaun	b) Einfriedung	b) Einfriedung	b) Einfriedung
	<u>'</u>	(Absturzzsicherung)	c) Beschilderung	c) Beschilderung	c) Beschilderung
		c) Beschilderung	d) Alternative:	d) Teilrodung	d) Alternative:
		,	Betonlegoklötze		Betonlegoklötze
BH Stellungnahme	keine	7	Zusage:	7	
on ateliunghanme	Betriebserlaubnis	Zusage: Genehmigung	Zusage. Genehmigung	Zusage: Genehmigung	
Kosten ca.	Bestand	7.000.00 €	10.000.00 €	10.000.00 €	10.000.00€
Rosteri ca.	Destand	7.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00€
Batschuns	IST	V1	V2	V3	V4
GST	1378/2	1437/3	716/2	592/1	596/1
Ort	Säge	Deponie	Kapf	Buchwald	Suldis
Eigentümer	Agrar ZW	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Agrar Ww
Widmung	Wald	Wald	Wald	Wald	Wald
Fläche					
Pacht / a		keine	keine	keine	
Baumaßnahmen	Mulde vorhanden	a) Mulden	a) Mulden	a) Mulden	a) Mulden
		b) Beschilderung	b) Beschilderung	b) Beschilderung	b) Beschilderung
		c) Einfriedung	c) Einfriedung	c) Einfriedung	c) Einfriedung
BH Stellungnahme	Ansuchen	Zusage:	Zusage:	Zusage:	
	erforderlich!	Genehmigung	Genehmigung	Genehmigung	
		möglich			
Kosten ca.	1 - 2 TEUR	20 - 25 TEUR	10 TEUR	10 TEUR	10 TEUR
sonstiges		Zusammenlegung mit Muntlix			
					,
Muntlix	IST	V1	V2	V3	,
GST	2138/1	1437/3	139/3	1438/2	ļ
Ort	Bauhof	Deponie	Salzsilo	Wanne	ļ
Eigentümer	Republik	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	
Widmung	Wasser	Wald	BM/Wald	Wald	
Fläche	70 m²	70 m ²	70 m ²	70 m ²	ļ.
Pacht / a	keine	keine	keine	keine	
Baumaßnahmen	1	a) Mulden	a) Aushub	a) Mulden	
		b) Beschilderung	b) Asphaltierung	b) Beschilderung	
		b) Beschilderung c) Einfriedung	b) Betonlegoklötze	c) Einfriedung	
			b) Betonlegoklötze d) Beschilderung		
			b) Betonlegoklötze		
BH Stellungnahme			b) Betonlegoklötze d) Beschilderung		
BH Stellungnahme	keine	c) Einfriedung	b) Betonlegoklötze d) Beschilderung		
BH Stellungnahme	keine Betriebserlaubnis	c) Einfriedung Zusage:	b) Betonlegoklötze d) Beschilderung		
BH Stellungnahme Kosten ca.		c) Einfriedung Zusage: Genehmigung	b) Betonlegoklötze d) Beschilderung		
_		c) Einfriedung Zusage: Genehmigung möglich	b) Betonlegoklötze d) Beschilderung e) Einfriedung	c) Einfriedung	

Auch der Gedanke einer gänzlichen Auflassung der Grünmüllplätze und Verweisung zur Anlieferung ans ASZ Vorderland wurde in die Überlegungen miteinbezogen.

In der Beratung im Gemeindevorstand vom 19.06.2023 ist die Überlegung zu einem zentralen Grünmüllsammelplatz in der Wanne entstanden. Ein Jurist von der BH Feldkirch hat dies als umsetzbare Möglichkeit begutachtet und die notwendigen Rahmenbedingungen definiert: Die Fläche ist in FL gewidmet. Es bräuchte eine Schüttung, Befestigung und klar definierte Ablagerungsmöglichkeit, z.B. mit Beton-Legosteinen oder mehrere Containermulden. Der Ortsteil Batschuns wäre dann auch daran angebunden, Dafins könnte bestehen bleiben. Es könnten eingeschränkte Öffnungszeiten vorgesehen werden. Über ein Schrankensystem wäre eine Regelung denkbar. Voraussichtlich könnte der Betrieb ohne Personalaufwand erfolgen. Eine Videoüberwachung wäre lediglich notwendig.

Bei einer gänzlichen Auflassung wäre eine Reduktion der Müllgrundgebühr ebenso notwendig wie eine durchgängige Kommunikation zum Bürger. Die Befürchtung einer wieder zunehmenden Wild-Deponierung besteht. Daniel Bösch bringt vor, dass eine allfällige zentrale Abgabestelle für das gesamte Ortsgebiet bestehen sollte. Die Abgabemenge müsste aber jedenfalls als Haushaltsmenge definiert werden. Teilweise besteht die Ansicht, dass die Kostentragung weg von einem Bestandteil der Müllgrundgebühr hin zu einem dem Verursacherprinzip entsprechenden Kostenbeitrag verlagert werden sollte.

Weitere Vorgangsweise:

Verfügbare Optionen weiter prüfen:

- a) Weiterverfolgung der Bereitstellung einer zentralen Grünmüllsammelstelle am Standort Wanne: Hierfür wird eine mögliche Realisierung, Kosten etc. näher ausgearbeitet.
- b) Ausschließliche Abgabe über ASZ Vorderland

12. Zahlungsfreigaben

<u>12.1. Sozialfonds – Endabrechnung 2022</u> 215.070,75 € (1/411-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

12.2. ARA Vorderland – Betriebskosten 2. Qu. 2023 82.087,50 € (1/851/7551)

Beschlussfassung: Einstimmig!

<u>12.3. Spitalsbeiträge – Akonto 2. – 4. Qu. 2023</u> 150.625,00 € (1/560-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

13. Genehmigung der Niederschrift über die 21. öffentliche Sitzung vom 11.05.2023

Johannes Welte bringt vor, dass er zum TOP 5 eine sehr ausführliche Stellungnahme mit sehr vielen Zahlen vorgebracht habe. Auch habe er vorgebracht, dass für ihn die Kosten des REP-Projekts nicht im Verhältnis zum Ergebnis stehen. Er bitte um Protokollierung dieser Ausführungen. Johannes Welte wird vom Vorsitzenden um Zusendung seiner

Wortmeldungen gebeten.

Die Niederschrift über die 21. Sitzung vom 11.05.2023 wird mit Aufnahme der vollständigen Wortmeldungen von Johannes Welte einstimmig genehmigt.

14. Allfälliges

- Jürgen Bachmann: LR Christian Gantner kommt am Montag auf Besuch nach Furx.
- Melanie Baumgartner: Am kommenden Montag, 03.07.2023 (19.30 Uhr) findet die Sitzung des Schwimmbadvereins Rankweil-Vorderland statt. Beide Delegierten können den Termin nicht wahrnehmen. Es wird um Teilnahme eines Ersatzes ersucht.
- Andreas Böhler-Huber erkundigt sich nach dem Stand bei der Anfrage einer Privatperson an die Gemeinde betreffend den Erwerb eines Grundstücks in Dafins.
- Johannes Welte: Die Förderung von Blumenwiesen ist begrüßenswert. Sie sollte aber dann auch ordentlich angelegt und gepflegt werden. Die aktuelle Situation sowohl bei der VS Batschuns als auch etwa bei den Verkehrsinseln im Zinken sieht eher nach Chaos aus.

Am letzten Wochenende erfolgte ein erboster Anruf wegen Lärmerregung und Ruhestörung in Muntlix beim Hägi Wendls, welcher er an den Bürgermeister weitergeleitet habe. Es bestehe mit den Nachbarn offenbar Gesprächsbedarf. Weiteres Thema sei die Parkierung – Gibt es keine Vorschrift zur Bereitstellung von Parkplätzen?

Antwort Jürgen Bachmann: Er habe die entsprechenden Dokumentationen bzgl. Lärmerregung des Anrufers erhalten. Von der Baurechtsverwaltung wurde diese Lärmerregung geprüft. Allerdings übertönten die Vogellaute überwiegend die beklagte Lärmquelle. Es kann bestätigt werden, dass bei dieser Veranstaltung alle gegebenen Auflagen eingehalten wurden.

Ende der Sitzung: 22.30 Uhr

Vorsitzender:

Dürgen Bachmann, Bürgermeister

Schriftführerin:

Katharina Rheinberger

per lokaro